## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### Jürgen Stomper

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Die neuere Rechtsprechung zum Sachversicherungsrecht

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 12 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2019 - 08.11.2019

#### Verkehrsrechtssymposium

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden; 18.10.2019 - 19.10.2019

#### Versicherungsprozessrecht

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2019 - 09.04.2019

#### Tagung der ADAC Vertragsanwälte

ADAC Nordrhein e.V.; 3 Stunden; 06.04.2019 - 06.04.2019

#### 12. Deutscher Autorechtstag

Deutscher Autorechtstag, Bonn; 12 Stunden und 15 Minuten; 18.03.2019 - 19.03.2019

# 57. Deutscher Verkehrsgerichtstag: Abfindung von Personenschäden und vergleichsweise Regelung

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 24.01.2019 - 25.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 27. Februar 2020